

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 01.09.2020 in Biberbach um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule Biberbach

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Riß

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Quis	Johanna	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input type="checkbox"/>		Urlaub
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

Architekt Strohmayer und Herr Jusufi, Fachplaner H. Weiß und Herr Dittrich von Di-Plancon zu TOP 3

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 4

öffentlich

1. Information des 1. Bürgermeisters
 - a) Freiwillige Feuerwehren Affaltern und Eisenbrechtshofen
 - Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
 - Information über die Zuwendungsbescheide der Regierung von Schwaben
 - b) Information der Lechwerke AG über die Regionale Energieerzeugung nach EEG und KWK-G für die Jahre 2015-2019
 - c) Schulverband Meitingen – Veröffentlichung der Haushaltssatzung
 - d) Mittagsbetreuung – Zuwendungsbescheid
 - e) Kindertagesstätte Biberbach – Baumaßnahmen
 - ea) Sanierung des Bodens
 - eb) Einzäunung Grünfläche
 - f) Sanierung Sportheimgaststätte Biberbach
 - g) Wasserversorgung Biberbach - Keimbelastung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift
 - a) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28.07.2020
 - b) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 18.08.2020
3. Neubau Dorfladen
 - a) Vorstellung der geänderten Planung, Kenntnisnahme und Zustimmung
 - b) Termine Ausschreibung
 - c) Beschluss über die vorgestellte Grundrissplanung
 - d) Beschluss über die Ausführung des Daches des Dorfladens
 - da) Variante 1: Nord- und Südseite als Ziegeldach
 - db) Variante 2: Nordseite mit extensiven Gründach auf der Südseite Ziegeldach
 - e) Beschluss über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach
 - f) Beschluss über die Art der Montage der Photovoltaikanlage
 - g) Kostenschätzung
4. Bauanträge
 - a) Neubau einer landw. Maschinenhalle, FINr. 588, Gemarkung Affaltern
 - b) Neubau eines Wochenendhauses mit Carport, Straubengasse 1, Affaltern, FINr. 997

öffentlich

1. Information des 1. Bürgermeisters

a) Freiwillige Feuerwehren Affaltern und Eisenbrechtshofen

- Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Information über die Zuwendungsbescheide der Regierung von Schwaben

Die Zuwendungsbescheide der Regierung von Schwaben für die Fahrzeuge Affaltern und Eisenbrechtshofen sind am 24.08.2020 eingegangen. Es wird jeweils ein Zuschuss von 49.000,00 € gewährt.

b) Information der Lechwerke AG über die Regionale Energieerzeugung nach EEG und KWK-G für die Jahre 2015-2019

Bürgermeister Jarasch informiert über das Schreiben. Es seien 3.542.782.972 kWh in das Versorgungsnetz der LEW eingespeist worden. Der Eigenverbrauch sei von 57.650.987 kWh in 2015 auf 91.739.191 kWh in 2019 gestiegen. Die Zahlen und Statistiken werden den Gemeinderäten/innen bereitgestellt.

c) Schulverband Meitingen – Veröffentlichung der Haushaltssatzung

Im Amtsblatt des Landkreises wurde die Haushaltssatzung des Schulverbandes veröffentlicht. Es seien 375 Verbandsschüler. Die Schulverbandsumlage sei 1.880,92 €/ je Schüler. Vom Markt Biberbach besuchen rund 50 Schüler die Einrichtung.

d) Kindertagesstätte Biberbach – Baumaßnahmen

da) Sanierung des Bodens

Die Sanierung des Bodens in der Kindertagesstätte ist sehr gut gelungen. Das Parkett in der Elefantengruppe und im Zimmer der Leitung erstrahlt nach Abschleifen in neuem Glanz.

db) Einzäunung Grünfläche

Die Einzäunung der Grünfläche vor der Grotte ist weitgehend abgeschlossen. Nunmehr können die Kinder der Kita hier toben, ohne dass Gefahr besteht, dass auf die Straße gelaufen wird.

e) Sanierung Sportheimgaststätte Biberbach

Auf Grund eines Schreibens des Gesundheitsamtes mussten kurzfristig Mängel behoben werden. Die Maßnahme ist fast fertig gestellt. Am 11.09.2020 soll die Gaststätte wiedereröffnen.

f) Wasserversorgung Biberbach - Keimbelastung

Der Bürgermeister informiert, dass bisher alle weiteren Proben des Leitungsnetzes keimfrei waren.

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift

a) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28.07.2020

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28.07.2020 ist allen Gemeinderäten elektronisch/ über das Ratsinformationssystem zugestellt/ bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28.07.2020.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 01.09.2020

b) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 18.08.2020

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 18.08.2020 ist allen Gemeinderäten elektronisch/ über das Ratsinformationssystem zugestellt/ bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Gemeinderat Scharrer meldete am 26.08.2020 per Mail Einwände zur Niederschrift vom 18.08.2020 zu TOP 9 an:

Ich habe nicht angeregt, dass Arbeiten im Bereich Grünanlagenpflege und Heckenschneiden an fachkundige Personen/Firmen vergeben werden. Ich habe angeregt, dass nach meinem Wissen fachkundige Mitglieder aus dem OGV die MA im Bauhof schulen und unterweisen würden. Zur Erinnerung. In diesem Zusammenhang habe ich den unsachgemäßen Schnitt der Hecke in Affaltern entlang des Reichertsgraben Richtung Schlittenberg beschrieben. Durch die Fachkundigkeit kann man viel Arbeit einsparen, Hier habe ich z.B. "auf Stock setzen" erwähnt.

Im Weiteren kann ich nicht aufgrund einer Stellenbeschreibung entscheiden, ob weiteres Personal im Bauhof eingestellt werden muss sondern aufgrund von Personalberechnungen und Zeitwerten für die Tätigkeiten. Jetzt kommen die Firmen ins Spiel, da ich hier gesagt habe was der Herr Wörle in Affaltern schafft.

„Bitte den Punkt, welchen ich sehr wichtig finde, für Oktober noch einmal auf die Agenda setzen. Da beginnt die Schnittzeit und evtl. kann hier der OGV schon aktiv unterstützen“

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 18.08.2020 unter Einarbeitung der von Gemeinderat Scharrer per E-Mail am 26.08.2020 vorgeschlagenen Änderungen/Einwände des TOP 9 der Sitzung. Weitere Anregungen/Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen. Die geänderte Fassung wird dem Gemeinderat zugesandt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3. Neubau Dorfladen

a) Vorstellung der geänderten Planung, Kenntnisnahme und Zustimmung

Herr Architekt Strohmayer, Augsburg stellte die Grundrissplanung im EG und OG nach Planstand 04.08.2020 vor. Hier kam es zu größeren Änderungen insbesondere im Erdgeschoss. Durch das Verlegen des Technikraumes ins OG wurde mehr Lagerfläche geschaffen. Die beiden Bankdrucker und der Geldautomat wurden in den Eingangsbereich integriert. Im Obergeschoss wurde der lange Gang optimiert, so dass eine bessere Raumaufteilung erzielt bzw. mehr Hauptnutzfläche zur Verfügung steht. Es wurde eine Ausführungsvariante zum Ziegeldach erarbeitet und vorgestellt. Herr Strohmayer erläuterte die Idee einer teilweisen extensiven Dachbegrünung auf der Nordseite, die aus ökologischer Sicht und Gründen der Versickerung von 10% des Niederschlagswassers Sinn machen würde und die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Rahmen einer integrierten Montage im Dach auf der Südseite. Die Kostenschätzung wird dem Gremium voraussichtlich Ende September vorgestellt werden. Die Fachplaner, Herr Weiß und Herr Dittrich erläuterten die Heizungs- und Lüftungsplanung, sowie weitere Details, die aufgrund der EnEv (Energieeinsparverordnung) notwendig sind.

b) Termine Ausschreibung

Der geplante Zeitrahmen wurde dem Gremium vorgestellt. Wichtige Punkte sind Ende Oktober die Submission der ersten Gewerke und der angestrebte Baubeginn Ende November 2020. Im März 2021 sollen die Ausbaugewerke beginnen. Die Fertigstellung ist für November 2021 eingeplant.

c) Beschluss über die vorgestellte Grundrissplanung

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Grundrissplanung mit Aufteilung im Erdgeschoss und Obergeschoss wie vorgestellt zu.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

d) Beschluss über die Ausführung des Daches des Dorfladens

da) Variante 1: Nord- und Südseite als Ziegeldach

db) Variante 2: Nordseite mit extensiven Gründach auf der Südseite Ziegeldach

da) Beschluss über Variante 1:

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Ausführung mit einem Ziegeldach.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

Somit entfällt die Beschlussfassung über die Variante 2.

e) Beschluss über die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt eine Photovoltaikanlage auf der südlichen Dachfläche zu errichten. Es muss geklärt werden, ob der Dorfladen oder die Gemeinde die Anlage betreiben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

f) Beschluss über die Art der Montage der Photovoltaikanlage

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Aufdach-Montage.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

g) Kostenschätzung

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Gemeinderat bis Ende September eine aktuelle Kostenschätzung vorgelegt werden soll. Auf dessen Grundlage ist die voraussichtliche Miete zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. Bauanträge

a) Neubau einer landw. Maschinenhalle, FINr. 588, Gemarkung Affaltern

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche festgesetzt. Der Antragsteller ist Landwirt und wäre somit privilegiert eine landwirtschaftlich genutzte Halle im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu errichten. Die Prüfung der Privilegierung obliegt dem Landratsamt Augsburg. Die Versickerung des Oberflächenwassers erfolgt auf dem Grundstück und nicht über den gemeindlichen Graben.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in Affaltern, FINr. 588, Gmkg. Affaltern zu. Das Bauvorhaben entspricht dem § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt). Die Erschließung ist gesichert, öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

b) Neubau eines Wochenendhauses mit Carport, Straubengasse 1, Affaltern, FINr. 997

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Affaltern Süd“ gemäß § 30 BauGB.

Der Antragsteller hat am 29.10.2019 den Antrag auf Befreiung für einen Kniestock mit 100 cm gestellt.

Die Planung wurde zwischenzeitlich geändert.

Es wird ein Antrag auf Befreiung von der Firstrichtung gestellt. Der geplante Carport mit Satteldach wurde von der Straße etwas zurückgesetzt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben in der vorgestellten Fassung mit den Änderungen der Firstrichtung, Kniestock 100 cm, Carport leicht zurückversetzt zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 16

(Somit ist der Antrag abgelehnt)

Der Carport muss mind. 5 m von der Grundstücksgrenze zurückgesetzt werden. Einer Drehung der Firstrichtung wird mehrheitlich zugestimmt.